

Bekanntmachung der

Bade- und Benutzungsregeln für die Badestellen „Halbinsel“, „Nordoststrand“ und „Hundestrand“ (Deutsch Ossig) sowie den Windsurfbereich am Berzdorfer See 2015 (ohne Anlage)

Diese Bade- und Benutzungsregeln dienen der Sicherheit, Ordnung und Hygiene in den Badestellen und dem Surfbereich. Die Badegäste und Sportler sollen Erholung und Entspannung finden. Die Beachtung dieser Regeln liegt deshalb in ihrem eigenen Interesse. Die Badestellen und den Surfbereich umfassen die zu diesem Zweck durch die Schilder „Badestelle Anfang“ und „Badestelle Ende“ bzw. „Hundestrand Anfang“ und „Hundestrand Ende“ sowie „Windsurfbereich Anfang“ sowie „Windsurfbereich Ende“ eingegrenzten Landflächen, sowie die durch die Tonnen/Bojen jeweils eingegrenzten Wasserflächen. Mit dem Betreten der Badestellen bzw. des Surfbereiches erkennen die Bade- bzw. Sportgäste diese Bade- und Benutzungsregeln an:

1. Der Besuch der Badestellen und des Surfbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Bade- und Sportgast hat sich in eigener Verantwortung über die Land- und Wasserverhältnisse zu informieren. Die Stadt Görlitz als Betreiber der Badestellen bzw. Surfbereiche haftet grundsätzlich nicht für Schäden, die sich aus der Benutzung der Badestellen bzw. der Surfbereiche ergeben. Die haftungsrechtlichen Bestimmungen der Verkehrssicherung bleiben unberührt.

Für den Verlust und die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen übernimmt die Stadt Görlitz keine Haftung.

Eine Badeaufsicht sowie ein Rettungswachdienst stehen nicht zur Verfügung.

2. Die Landflächen sind für die ruhige Erholung vorgesehen. Eine sportliche Betätigung ist nur im üblichen Rahmen der Familienspiele gestattet. Das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen ist verboten.
3. Baden ist nur an den Badestellen „Halbinsel“, „Nordoststrand“ und „Hundestrand“ erlaubt. Am Windsurfbereich ist Baden nicht gestattet.
4. Für das Baden und Schwimmen ist ein Teil der Wasserfläche abgegrenzt. Ein Überschwimmen der Abgrenzung ist nicht zulässig. Es ist nicht gestattet, andere Personen in das Wasser zu stoßen oder unterzutauchen sowie sonstigen belästigenden Unfug zu treiben.
5. Die Benutzung der Wasserfläche der Badestellen mit Booten und Surfbrettern ist untersagt.
6. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b. Personen, die Tiere mit sich führen (ausgenommen Begleittiere für Menschen mit Behinderung).

Personen, die sich ohne Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können oder anderweitig hilfebedürftigen Personen ist die Benutzung der Badestellen nur mit einer Begleitperson gestattet, Kindern unter 8 Jahren ist die

Benutzung der Badestellen und Surfbereiche nur mit einer erwachsenen Begleitperson gestattet.

Am Hundestrand und dem Surfbereich ist das Mitführen von Hunden gestattet.

7. Das Wasser und die Grünanlagen sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet den Verursacher oder Verantwortlichen zum Schadenersatz.
8. Die Bade- und Sportgäste sind gehalten, auf Ordnung, Sauberkeit und Hygiene zu achten. Sie haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.
9. Befahren durch und Abstellen von Fahrzeugen im Bereich der Badestellen und des Surfbereiches ist nicht gestattet.
10. Beim Aufenthalt in den Badestellen und dem Surfbereich sowie beim Baden ist die übliche Sport- und Badebekleidung zu tragen.
11. Ruhestörender Lärm sowie der Betrieb von Radio-, Fernseh- und Phonogeräten ist grundsätzlich untersagt.
12. Für das Beseitigen von Abfällen sind ausschließlich die aufgestellten Abfallbehälter zu benutzen.
13. Das Auslegen von Angeln und sonstigen Fischfanggeräten im Bereich der Badestellen und des Surfbereiches ist nicht gestattet.
14. Das gewerbsmäßige Anbieten von Waren im Badestellen-, Strand- und Surfbereich ist nur den Personen bzw. Betrieben gestattet, die eine Erlaubnis der Stadt Görlitz dafür besitzen.
15. Die Benutzung der vorhandenen öffentlichen Toiletten ist ein selbstverständliches Gebot der Hygiene und Sauberkeit.
16. Diese Bade- und Benutzungsregeln treten mit Wirkung vom 01. Mai 2015 in Kraft.

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister

veröffentlicht im Amtsblatt
der Stadt Görlitz
Nr. 5 vom 19.05.2015